



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Unsleben für die Änderung des Bebauungsplans Heustreuer Feld

Der Gemeinderat der Gemeinde Unsleben hat in seiner Sitzung vom 13.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „Heustreuer Feld“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans „Heustreuer Feld“ umfasst das Grundstück mit den Fl.-Nr. 723 Gemarkung Unsleben. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Lageplan Bebauungsplan:



Ohne Maßstab

Der Lageplan des Bauamtes vom 27.03.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans, kann in der in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu, Bauamt, Wetterstraße 6, 97618 Heustreu, - während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird vorhabensbezogen geändert.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes „Heustreuer Feld“ ist der Antrag des Projektanten, um im Bereich der Biogasanlage der zukunftsfähige Anlagenbetrieb weiter gewährleistet und die notwendig gesetzlichen Vorgaben aus dem EEG einzuhalten.

Deshalb wird eine flexible Fahrweise der BHKW und damit der flexiblen Stromproduktion umgesetzt. Um jedoch eine konstante Wärmelieferung aufrecht zu erhalten, soll ein Puffer-/ Wärmespeicher am Standort der Biogasanlage errichtet und betrieben werden. Dieser Pufferspeicher würde aber ohne ein Bauleitplanverfahren nicht umgesetzt werden können, da er gegen die im Bebauungsplan festgesetzten Höhen von 10 m verstößt (geplant 18 m) und im Grünstreifen aufgestellt werden soll. Zusätzlich erfolgen im Rahmen der Änderung noch die Verschiebung der Baugrenze im südlichen Teil (Halle und GTC Container), sowie die Erweiterung des Sondergebietes. Die wegfallenden Grünflächen werden durch zusätzliche Flächen ausgeglichen

Heustreu, 21.05.2026


Doris Goetz
Erster Bürgermeisterin

